

Bessere Beschilderung der Tempo-30-Zone im Bereich Johanneskirchner Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01551
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12566

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01551

**Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen
vom 14.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01551 beschlossen. Damit wird eine Überprüfung und ggf. Umsetzung einer Tempo 30-Markierung auf die Fahrbahn der Johanneskirchner Straße im Abschnitt zwischen Hausnummer 132 und Aaröstraße 4 gefordert. Als Grund wird eine seit einigen Jahren nicht mehr eingehaltene Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 genannt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Johanneskirchner Straße (und ihrer östlichen Verlängerung Aaröstraße) ist im Abschnitt zwischen Hausnummer 132 und Aaröstraße 4 als Tempo 30-Zone ausgewiesen.

Im Verlauf der Johanneskirchner Straße/ Aaröstraße wechselt das Erscheinungsbild von direkt angrenzender und etwas abgesetzter Wohnbebauung hinzu breiten begrünten Seitenflächen bis hin zu landwirtschaftlich geprägten kurzen Abschnitten (u.a. Höfe, Freiflächen). Es verkehrt eine Buslinie. Zugunsten des Linienverkehrs wurde an mehreren Einmündungen/ Kreuzungen der Johanneskirchner Straße von der in Tempo 30-Zonen üblichen, allgemeinen Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“ abgewichen und eine Vorfahrtsberechtigung für die Johanneskirchner Straße mittels Verkehrszeichen „Vorfahrt“ (Zeichen 301 StVO) ausgewiesen. Die Maßnahme, die u.a. Fahrgäste vor (zu) vielen bzw. plötzlichen

Bremsmanövern schützen soll, führt als unerwünschter Nebeneffekt leider auch oft dazu, dass das Geschwindigkeitsniveau in der Straße steigt.

So wurden auf Grund von Bürgerbeschwerden in vergangenen Jahren durch die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) etliche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei konnten innerhalb der Zone teils übergebühlich hohe Geschwindigkeiten festgestellt werden. Die Beanstandungen lagen zusammengefasst über dem stadtweiten Durchschnitt.

Um eine einheitliche und klare Zonenkennzeichnung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten, hat der Stadtrat Kriterien beschlossen, wann eine ergänzende punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf der Fahrbahn erfolgen darf:

1. vor Kindergärten und Grund- und Hauptschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten wie z.B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr des unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist sowie
2. in Straßen, für die Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) an der Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist und eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote besteht.

Die Voraussetzungen für eine Fahrbahnmarkierung „30“ nach Pkt. 2 werden in der Johanneskirchner Straße/ Aaröstraße als gegenwärtig erfüllt betrachtet. Aus diesem Grund werden in der Johanneskirchner Straße im Abschnitt zwischen Hausnummer 132 und Aaröstraße 4 zwei „30“-Piktogramme auf die Fahrbahn markiert. Zusätzlich wird für die östliche Zoneneinfahrt, also auf Höhe Aaröstraße 4, eine zusätzliche Beschilderung „Beginn Tempo 30-Zone“ auf der linken Straßenseite angebracht.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01551 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Voraussetzungen für die Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung „30“ werden in der örtlichen Tempo 30-Zone Johanneskirchner Straße/ Aaröstraße als gegenwärtig erfüllt betrachtet. Aus diesem Grund werden in der Johanneskirchner Straße im Abschnitt zwischen Hausnummer 132 und Aaröstraße 4 zwei „30“-Piktogramme auf die Fahrbahn markiert.

Die KVÜ wird weiterhin Geschwindigkeitsmessungen in der Johanneskirchner Straße/ Aaröstraße durchführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01551 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung